

Geltungsbereich und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote des Malteser Hilfsdienst Stadt und Kreis Offenbach e. V. in den Produktgruppen „Erste Hilfe“, „Sozialpflegerische Ausbildung“, „Sanitäts- und Rettungsdienst“ und „Abenteuer Helfen“. Gerichtsstand ist Köln.

Anmeldung

Die Anmeldung für Lehrgangsangebote mit einem Umfang von bis zu 16 Unterrichtsstunden erfolgt telefonisch, schriftlich oder über die im Internet zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare beim jeweiligen Veranstalter. Diese Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht (ausgenommen Gruppenanmeldungen). Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder ganzer Teilnehmergruppen sein.

Die Anmeldung für Lehrgangsangebote mit einem Umfang von mehr als 16 Unterrichtsstunden muss schriftlich (per Post oder Fax oder z.B. in Form einer persönlichen Anmeldung im Rahmen einer Informationsveranstaltung) beim jeweiligen Veranstalter erfolgen. Diese Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten bei fristgerechter Anmeldung eine schriftliche Bestätigung an die Privatadresse bzw. über die anmeldende Stelle. Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder ganzer Teilnehmergruppen sein.

Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Lehrgang ist nach Aufforderung an den jeweiligen Veranstalter zu zahlen. Soll die Leistung von Dritten (z.B. Arbeitsamt, Arbeitgeber) erbracht werden, haften die Teilnehmer oder der Auftraggeber als Mitschuldner.

Rücktritt und Kündigung

Bis zu fünfzehn Tage vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Posteingangsstempel des Veranstalters. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Bei einem Rücktritt vom Vertrag aus einem wichtigen Grund (§ 314 BGB) nach Ablauf der v. g. Frist bleibt der Teilnehmer zum Ersatz der entstandenen Kosten i. H. v. 80% des vereinbarten Entgelts verpflichtet. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmer freigestellt.

Dieser Passus gilt nur für Teilnehmer, die die Kosten des Lehrgangs selbst tragen und/oder nicht über öffentlichen Einrichtungen gefördert werden.

Absagen

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder einem anderen wichtigen Grund die Durchführung des Lehrgangs absagen. Bereits vom Teilnehmer oder einem Drittel geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

Änderungen

Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen die Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei vorsätzlichen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

Datenerfassung

Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung sowie spätere Teilnehmerinformationen gespeichert werden.

Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.